



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0205

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Erfassung und Buchung der vom DRK Rügen-Stralsund an den Eigenbetrieb Rettungsdienst ausgezahlten Abschreibungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die gezahlten Abschreibungen des DRK Rügen-Stralsund in Höhe von insgesamt 402.319,00 € an den Eigenbetrieb Rettungsdienst werden dem Eigenkapital (d.h. der Gewinnrücklage) des Eigenbetriebes zugeführt.

Stralsund, 17. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 10. April 2000 übertrug der Landkreis Rügen die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Rügen dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rügen e.V. mit Wirkung zum 1. April 2000. Die Übertragung der Fahrzeuge auf das DRK wurde gemäß § 7 Abs. 2 des o.g. Vertrags durch gesonderte Übergabeverträge geregelt.

Mit Datum vom 18. bzw. 21. Mai 2015 wurde der o.g. Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die neuen Gegebenheiten aufgrund der Kreisgebietsreform angepasst. Die vom Landkreis Rügen auf das DRK ursprünglich übertragenen Rettungsdienstfahrzeuge verblieben im Eigentum des DRK. Das DRK schreibt die Fahrzeuge weiterhin ab, kalkuliert die Aufwendungen für die Abschreibungen in seinem Gesamtbudget jährlich mit und der Eigenbetrieb Rettungsdienst leistet entsprechende Zahlungen an das DRK zur Deckung dessen Gesamtkosten (inkl. Abschreibungen). Neuinvestitionen in Fahrzeuge werden gemäß § 3 Abs. 4 der o.g. Vertragsanpassung vom Landkreis Vorpommern-Rügen (Rechtsnachfolger des Landkreises Rügen) - durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst - vorgenommen. Aufgrund dieser Vorgehensweise summieren sich beim DRK Abschreibungen, die nicht mehr für Investitionen verwendet werden.

Diese Abschreibungen wurden vom DRK KV Rügen-Stralsund e.V. an den Eigenbetrieb Rettungsdienst ausgezahlt:

02.05.2018	307.973,00€	Kfz-Afa aus JA 2016
27.07.2018	71.219,00€	Kfz-Afa aus JA 2017
03.08.2020	<u>23.127,00€</u>	Kfz-Afa aus JA 2018
Gesamt:	<u>402.319,00€</u>	

Damit wurden alle angesparten, nicht verwendeten Kfz-Abschreibungen an den Eigenbetrieb erstattet.

Laut der Jahresabschlussberichte des Rettungsdienstbereiches des DRK Rügen wurden die Rettungsdienstfahrzeuge vom ehemaligen Landkreis Rügen ohne Ausgleichzahlung auf das DRK übertragen. Dementsprechend wurden die Restbuchwerte der übertragenen Rettungsdienstfahrzeuge in das Anlagevermögen des Rettungsdienstbereiches aufgenommen, der Gegenwert wurde im Eigenkapital unter den Rücklagen erfasst und die Fahrzeuge wurden weiter über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Jährlich wurde die Rücklage aufgeteilt in:

- Rücklagen verwendet: Hier wurde der Restbuchwert der Rettungsdienstfahrzeuge abgebildet
- Rücklagen noch nicht verwendet: Hierhin wurden die aufgelaufenen Abschreibungen (von der Rücklage verwendet) umgebucht, die noch nicht für die Ersatzbeschaffung von Rettungsmitteln verwendet wurden

Diese Verfahrensweise wurde ab dem Geschäftsjahr 2013 geändert, da ab 2013 aufgrund der erfolgten Kreisgebietsreform und aufgrund des o.g. Anpassungsvertrages die Neubeschaffungen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigenbetrieb Rettungsdienst) vorgenommen werden. Dementsprechend wurden vom DRK die nicht verbrauchten Abschreibungen aus dem Eigenkapital in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen umgliedert.

Die vom DRK KV Rügen-Stralsund an den Eigenbetrieb Rettungsdienst ausgezahlten und nicht durch Investitionen verbrauchten Abschreibungen in Höhe von 402.319,00€ gehen in das Eigenkapital des Eigenbetriebes über.

Die entsprechenden Buchungen werden im Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes

Rettungsdienst berücksichtigt.

Das beschriebene Vorgehen ist entsprechend der Hinweise des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom Kreistag zu legitimieren.

Anlagen:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag Landkreis Rügen / DRK KV Rügen
- Vertragsanpassung öffentlich-rechtlicher Vertrag Landkreis Vorpommern-Rügen / DRK Rügen-Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		